



# W H K T - R E P O R T

08/2012

Titelführung im Handwerk: Kein Meistertitel ohne Prüfung | Bildungsdezernenten der Handwerkskammern: Neues Übergangssystem im Fokus und Abiturienteninitiative in Planung | Strategische Berufswahlentscheidung: Praktikumsstellen – Der Schlüssel zu qualifizierten Lehrlingen und fundierter Berufswahl | Europäische Kommission veröffentlicht interne Leitlinien zur Umsetzung der Kleinstunternehmensausnahme | WHKT-KomZet Anerkennung: Stellungnahme zum Anerkennungsgesetz NRW, gefragte Artikel und Fachbeiträge | DesignTalente Handwerk NRW: Preisverleihung des Wettbewerbs »DesignTalente Handwerk NRW 2012« | Vorschau: handfest 04: So wird's ... | Branchentreff für Bildungsverantwortliche – ZWH-Bildungskonferenz: »Bildung macht den Unterschied!« | Zusätzliche Qualifikation in der Ausbildung gesucht: BIBB startet Wettbewerb »MyAusbildungPlus«



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



## **Titelführung im Handwerk: Kein Meistertitel ohne Prüfung**

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes häufen sich die Fragen von Antragstellenden, aber auch aus den Handwerksorganisationen, ob nach erfolgreichen Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren auf Meisterebene auch ein Handwerksmeistertitel geführt werden darf. Auf Grund der Komplexität der Thematik und der vereinfachten öffentlichen Darstellung wird der Anschein erweckt, dass das Führen des Meistertitels möglich sei. Damit werden falsche Hoffnungen geweckt.

Das gesetzgeberische Ziel der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren auf Meisterebene nach § 50b Handwerksordnung ist die Erlaubnis zur selbstständigen Ausübung eines reglementierten Berufs. Personen, die ein Gleichwertigkeitsbescheid erhalten, sind ebenso wenig berechtigt, den Meistertitel zu führen, wie Personen, die als Altgeselle (nach § 7b HwO), Ingenieure (nach § 7 Abs. 2 HwO), Personen mit einer Ausnahmegenehmigung (nach § 8 HwO) oder Unternehmer aus der EU (nach § 9 HwO) in die Handwerksrolle eingetragen sind. § 51 und 51 d HwO regelt, dass nur derjenige den Handwerksmeistertitel führen darf, der die Meisterprüfung bestanden hat.

Der WHKT hat im Rahmen seiner Projektleitungstätigkeit für das BMBF-geförderte Projekt Prototyping ein Merkblatt erstellt, das sich mit der Titelführung von akademischen Titeln und beruflichen Abschlussbezeichnungen aus dem Ausland befasst. Das Merkblatt kann per E-Mail unter [andreas.oehme@handwerk-nrw.de](mailto:andreas.oehme@handwerk-nrw.de) bestellt werden.

## **Bildungsdezernenten der Handwerkskammern Neues Übergangssystem im Fokus und Abiturienteninitiative in Planung**

Anlässlich ihres Treffens am 10. August 2012 haben sich die Bildungsdezernenten der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern erneut intensiv mit dem neuen Übergangssystem in NRW befasst. Sie setzen viele Erwartungen in die Umsetzung, zunächst in den sieben Referenzregionen.

Monatelange Findungsprozesse müssen bald in erste sichtbare Umsetzungsschritte münden. So soll es für ca. 30.000 Schülerinnen und Schüler in Klasse 8 nach den Sommerferien erste Potentialanalysen geben, um systematisch in den zwei- bis dreijährigen Prozess der Berufsorientierung einzusteigen.

Um den gewünschten Systemumbau zu erreichen, müssen »Hausaufgaben« auf allen Ebenen gemacht werden. Dies lohnt sich, um Studienabbrüche und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, junge Menschen auf den für sie passenden Weg zu bringen, und Betriebe mit passendem Nachwuchs zu versorgen.

Die Handwerkskammern bereiten derzeit eine Initiative vor, um Jugendlichen des doppelten Abitur-

jahrgangs in 2013 Perspektiven für eine betriebliche Karriere über den Einstieg in eine duale Ausbildung zu geben.

## **Strategische Berufswahlentscheidung Praktikumsstellen – Der Schlüssel zu qualifizierten Lehrlingen und fundierter Berufswahl**

Bislang schon war ein Praktikum im Betrieb eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Einstellung von Auszubildenden, vor allem in kleinen und mittelständischen Betrieben des Handwerks. Nun soll das Praktikum deutlich aufgewertet werden.

Während das Schülerbetriebspraktikum in der Vergangenheit vor allem den Zweck erfüllen sollte, die Arbeitswelt (an sich) kennenzulernen, soll es zukünftig strategisch auf dem Weg zur Berufswahlentscheidung genutzt werden.

Mehrere Berufsfelder zu erkunden und danach mindestens ein Berufsfeld selbst über ein Praktikum »auszuprobieren« ist ein Ziel des neuen Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen. Damit haben insbesondere die Ausbildungsbetriebe mehr und bessere

Möglichkeiten an geeigneten Nachwuchs zu kommen. Jede Schülerin und jeder Schüler soll während ihrer Schulzeit zum Zwecke der Berufsorientierung mindestens ein betriebliches Praktikum machen. Hier sind die Handwerksbetriebe gefragt, mit interessanten Praktikumsangeboten für den eigenen Beruf und den eigenen Betrieb zu werben und Schülerinnen und Schüler als Bewerber für einen beruflichen Einstieg zu gewinnen.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag ermutigt alle Handwerksbetriebe, sich über ihre Handwerksorganisation oder unmittelbar vor Ort an Schulen zu wenden, um sich als Praktikumsbetrieb ins Gespräch zu bringen.

Die aktuelle Smartphone-App »Praktikums-Navi« weist Schülerinnen und Schüler bereits heute über 50.000 Betriebe aus, an die sie sich für ein Praktikum im Handwerk in Nordrhein-Westfalen wenden können. Die App ist für iPhone, iPod, iPad sowie als Android-Fassung zu erhalten im App Store bzw. Google Play.

### **Europäische Kommission veröffentlicht interne Leitlinien zur Umsetzung der Kleinstunternehmensausnahme**

Im November des vergangenen Jahres stellte die Europäische Kommission ein neues Konzept zur Folgenabschätzung vor. Es betrifft die »Anpassung der EU-Rechtsvorschriften an die Bedürfnisse von Kleinstunternehmen«. Jetzt wurden die zugehörigen kommissionsinternen Leitlinien veröffentlicht.

Seit einigen Jahren sind die Dienststellen der Europäischen Kommission verpflichtet, im Rahmen der Folgenabschätzung die Auswirkungen der Richtlinien- und Verordnungsentwürfe auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu prüfen. De facto zeigt der so genannte KMU-Test indes wenig Wirkung. In der Regel erschöpft sich die Prüfung in oberflächlichen, floskelhaften Aussagen, die ungeeignet sind, das Ergebnis der Folgenabschätzung maßgeblich zu beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund war zu begrüßen, dass die Europäische Kommission Ende vergangenen Jahres

einen weiteren Anlauf unternahm, die Kommissionsdienststellen zu zwingen, sich gründlicher mit den Auswirkungen von Rechtsakten und Politiken auf Kleinstunternehmen (Unternehmen mit einem bis neun Mitarbeitern) auseinanderzusetzen.

In der Sache stieß der neue Ansatz allerdings auf Kritik. Er besagt im Kern, dass europäische Rechtsakte grundsätzlich nicht mehr für Kleinstunternehmen gelten sollen. Die Kommissionsdienststellen sollen, wenn sie einen Rechtsakt vorbereiten, von der Annahme ausgehen, dass Kleinstunternehmen von dessen Anwendungsbereich ausgeschlossen sind. Wollen sie diese Unternehmen in den Geltungsbereich einbeziehen, müssen sie darlegen, dass dies notwendig ist und Folgen verhältnismäßig sind.

Aus Sicht des Handwerks ist die Beweislastumkehr ein fragwürdiges Mittel, um Kleinunternehmen zu entlasten. Denn sie konterkariert das »Think Small First«-Prinzip. Statt Regelungen so zu konzipieren, dass sie für die 99% der Unternehmen angemessen und durchführbar sind, nimmt man die Mehrheit der Unternehmen aus. Übrig bleibt: »Think big«. Praktisch zu befürchten ist unter anderem, dass ein 2-Klassen-Regime entsteht. Kleinstunternehmen werden im Binnenmarkt benachteiligt, weil sie sich anders als größere Betriebe immer mit mehreren Rechtsordnungen auseinandersetzen müssen.

Die von verschiedensten Seiten an der Kleinstunternehmensausnahme geäußerte Kritik hat teilweise Wirkung gezeigt. Die internen Leitlinien tragen einigen Vorbehalten Rechnung. Risiken aber bleiben.

Positiv ist, dass die Leitlinien die Kommissionsdienststellen auffordern, bereits in den »Roadmaps« und damit in einem sehr frühen Zeitpunkt der Vorbereitung eines Rechtsakts öffentlich zu machen, ob sie eine Kleinstunternehmensausnahme ins Auge fassen. Das ist wichtig, um einen frühzeitigen Dialog und die Sammlung von Datenmaterial zu ermöglichen.

Positiv ist darüber hinaus, dass die Kommissionsdienststellen dezidiert aufgefordert werden, Vertreter des Mittelstandes anzuhören und dass die Einschätzungen der KMU-Vertreter in der Folgenabschätzung wiedergegeben werden müssen. Das könnte den Argumentationsdruck erheblich erhöhen.

Risikobehaftet bleibt demgegenüber die Konkretisierung der Ausnahme selbst. Die Leitlinien bilden Fallgruppen.

Kleinstunternehmen sind in den Anwendungsbereich von Vorschriften einzubeziehen, wenn es eindeutige Anhaltspunkte dafür gibt, dass das geplante Vorhaben andernfalls seine Ziele nicht erreichen kann oder wenn die Ausnahme dazu führte, dass andere EU-vertraglich festgelegte Ziele untergraben würden oder wenn die Einbeziehung in den Anwendungsbereich im Interesse der kleinen Unternehmen liegt.

Demgegenüber ist die Ausnahme gerechtfertigt, wenn es deutliche Hinweise gibt, dass sie den Interessen der Betroffenen nicht zuwiderläuft oder (!) die Zielerreichung auch ohne die Kleinstunternehmen möglich ist.

Gibt es keine eindeutigen Anhaltspunkte, haben die Dienststellen abzuwägen, ob die Risiken der Ausnahme die möglichen Nachteile der Einbeziehung in den Anwendungsbereich überwiegen.

Zu befürchten bleibt, dass das Plädoyer für die Ausnahme aus Sicht der Kommissionsdienststellen der Weg des geringsten Widerstands sein wird. Die Anforderungen der Leitlinien lassen diesbezüglich ausreichend Spielraum.

Das Dokument steht als Download bereit unter: [http://ec.europa.eu/governance/impact/key\\_docs/docs/meg\\_guidelines.pdf](http://ec.europa.eu/governance/impact/key_docs/docs/meg_guidelines.pdf)

#### WHKT-KomZet Anerkennung

### **Stellungnahme zum Anerkennungs-gesetz NRW, gefragte Artikel und Fachbeiträge**

Gemeinsam mit IHK NRW und unternehmer nrw hat der WHKT im Rahmen der vorparlamentarischen Verbändeanhörung eine Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Landesanererkennungsgesetz NRW abgegeben. Die Stellungnahme ist nachzulesen unter [www.handwerk-nrw.de](http://www.handwerk-nrw.de) > Standpunkte.

Das KomZet-Anerkennung ist nicht nur für seine Reihe der Fachbeiträge gefragt. Zuletzt erschien ein Beitrag zum Thema »Die Qualifikationsanalyse zur

Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen bei fehlenden Nachweisen – Sonstige Verfahren gemäß §14 BQFG«. Aktuell ist ein Beitrag zum Thema »Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren: Einstiegsberatung vor Antragstellung« in Vorbereitung.

Sowohl »Prüfen aktuell« als auch das »Prüfermagazin« – beides Publikationen, mit denen Prüferinnen und Prüfer in Deutschland mit aktuellen Informationen durch Kammern versorgt werden – haben Artikel vom WHKT-KomZet-Anerkennung angefragt und zwar zu den Themen »Prüfung bleibt der Königsweg« als auch »Ausländische Qualifikationen anerkennen durch Gleichwertigkeitsfeststellung«.

Ebenso hat das Bundesinstitut für Berufsbildung den WHKT um einen Artikel für das Magazin Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) gebeten, der unter dem Titel »Prototyping – ein Verbundprojekt für Qualifikationsanalyse« Zwischenergebnisse eines vom WHKT geleiteten und vom BMBF geförderten Projekts anschaulich darstellt. Die Ausgabe der Zeitschrift BWP erscheint am 30.09.2012.

#### DesignTalente Handwerk NRW

### **Preisverleihung des Wettbewerbs**

### **»DesignTalente Handwerk NRW 2012«**

Die Preisverleihung und die Ausstellung des Wettbewerbs »DesignTalente Handwerk NRW 2012« findet in diesem Jahr zum ersten Mal im NRW-Forum in Düsseldorf statt.

Das NRW-Forum Düsseldorf mit seinen wechselnden Ausstellungen, die aktuelle Fragen vor ihrem kulturellen Hintergrund behandeln, bietet der Preisverleihung und Ausstellung der prämierten Arbeiten des unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft stehenden Wettbewerbs den perfekten Rahmen.

Zum Abschluss des Wettbewerbs »DesignTalente Handwerk NRW 2012« wird im Rahmen einer Feierstunde am 22. September 2012 ab 11.00 Uhr die Ehrung der Preisträger im NRW-Forum Kultur und Wirtschaft, Ehrenhof 2, 40479 Düsseldorf vorgenommen. Gleichzeitig wird auch der Startschuss für die

Ausstellung gegeben, die in der Zeit vom 22. September 2012 bis zum 3. Oktober 2012 zu besichtigen ist.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des WHKT, Herrn Willy Hesse, wird Arbeitsminister Gunt-ram Schneider das Grußwort und die Ehrung der Preisträger stellvertretend für die Landesregierung vornehmen. Überreicht werden die Urkunden und Preisgelder von Frau Nicole Tomys, Vorsitzende des WHKT-Arbeitskreises »Gestaltung« und stv. Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Aachen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim WHKT, Ansprechpartner: Rechtsanwalt Harald Bex, Tel.: 0211/3007-765, E-Mail: harald.bex@handwerk-nrw.de oder unter [www.designtalente-handwerk-nrw.de](http://www.designtalente-handwerk-nrw.de)

Vorschau

### **handfest 04: So wird's ...**

#### **Ganz global**

Drehmaschinenhersteller Seiger in Lipstadt bildet aus, geht um die Welt und zeigt, was Präzision bedeutet.

#### **Per SPEED-Dating zum Ausbildungsplatz**

Was sind die Vorteile, wie sollte man sich vorbereiten und welche Strategie ist korrekt? handfest hat das Speed-Dating Geschehen in Münster verfolgt.

#### **APPGETESTET**

Praktikumsnavi-APP im Test. Das Tester-Team kommt von der Betty-Reis-Gesamtschule in Wassenberg und hat eine konkrete Vorstellung davon, wie ein Praktikumsnavi zu funktionieren hat.

#### **Auf Job-Safari**

Jacqueline und Joanna sind dabei. Sie haben gemauert, gesägt, gehämmert, gemeißelt und festgestellt, dass vieles im Bauhandwerk nur einfach aussieht.

#### **Der Derichs-Tag**

In Übach-Palenberg fertigt die Fa. Derichs Maschinen und Anlagen für Schüttgüter, Herr Heinen bildet

Feinwerkmechaniker aus und Lehrling Robin ist bei der Feuerwehr.

Roger will die Herausforderung, Burhan die Ehrlichkeit und Julia am liebsten nach Kanada. Mehr? Auch das.

#### **Herr Krause in Afrika.**

Worum's geht? Wasser, den Herrn Krause, das beschauliche Örtchen Marsberg, Äthiopien und Nigeria, viele Ideen und noch mehr Leidenschaft.

#### **So geht Wurst**

Wie ein Fleischer für Furore sorgt und warum der Grillschinken auf der Strecke bleibt.

#### **CRO im Interview**

CRO ist Easy, Dreh auf, geht gut oder Wir sind da. CRO ist mehr als eine Million likes bei Facebook und CRO ist die Pandamaske. Das exklusive handfest-Interview.

Mehr handfest, mehr Handwerk und Ausbildung unter [www.handfest-online.de](http://www.handfest-online.de) oder Freund werden unter [www.facebook.de/handfestonline](http://www.facebook.de/handfestonline). Erscheinungstermin der Ausgabe: Ende August.

handfest wurde in NRW ermöglicht mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### **Branchentreff für Bildungsverantwortliche**

#### **ZWH-Bildungskonferenz:**

#### **»Bildung macht den Unterschied!«**

Am 15. und 16. Oktober 2012 findet in Berlin zum vierzehnten Mal die ZWH-Bildungskonferenz statt – Deutschlands größter Branchentreff für Bildungsverantwortliche. Der Treffpunkt für Experten und Entscheider aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft steht in diesem Jahr unter dem Motto »Wandel, Wachstum, Wettbewerb – Bildung macht den Unterschied!«

Aktuelle Herausforderungen wie gesellschaftliche und demografische Wandlungsprozesse, eine wachsende Wirtschaft und der gleichzeitige Wettbewerb um Mitarbeiter sind die Themen der Konferenz. Denn um diese Veränderungen zu gestalten, sind innovative Ideen und gut ausgebildete Fachkräfte gefragt. Neue Zielgruppen müssen erschlossen, Zugänge eröffnet und Übergänge besser gestaltet werden. Dabei macht Bildung den entscheidenden Unterschied.

Eröffnet wird die Bildungskonferenz von Manuela Schwesig, Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern und stellvertretende Vorsitzende der SPD.

Weitere Informationen finden Sie unter der Internetadresse [www.die-bildungskonferenz.de](http://www.die-bildungskonferenz.de) sowie unter [www.facebook.com/die.bildungskonferenz](https://www.facebook.com/die.bildungskonferenz)

Zusätzliche Qualifikation in der Ausbildung gesucht

### **BIBB startet Wettbewerb**

#### **»MyAusbildungPlus«**

Das Bundesinstitut für Berufsbildung sucht Erfahrungsberichte von Auszubildenden und Studierenden, die während ihrer Berufsausbildung oder kurz danach eine Zusatzqualifikation erworben haben.

Wer zum Beispiel eine Sprache erlernt hat, im Ausland war oder spezielle Fachkenntnisse über den eigentlichen Ausbildungsplan hinaus erworben hat, kann am Wettbewerb »MyAusbildungPlus« teilnehmen. Dies gilt auch für junge Leute, die gleichzeitig eine Ausbildung und ein Studium absolvieren oder vor kurzem ein duales Studium beendet haben.

Die Wettbewerbsbeiträge können bis zum 31. Oktober online unter [www.myausbildungplus.de](http://www.myausbildungplus.de) eingereicht werden. Neben Geldpreisen im Gesamtwert von 1.200 Euro wird auch ein Sonderpreis für besonders kreative Ideen vergeben. Die Beiträge könnten sich zum Beispiel damit beschäftigen, was bei der Entscheidung für eine Zusatzqualifikation oder ein duales Studium geholfen hat, wie man mit der erhöhten Belastung umgeht oder welche Vor- und Nachteile es gegenüber einer klassischen Ausbildung gibt.